

Bezugss.-Preis

In der Hauptgebäuden über den im Stadt-
bezirk und den Vorstädten errichteten Was-
serspeisestellen abgeholt; vierstündiglich $\text{A} 4,50$,
bei zweimaliger täglicher Nutzung ins-
gesamt $\text{A} 5,00$. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich; vierstündiglich
 $\text{A} 6,-$. Direkt tägliche Kreuzfahrtbelebung
ins Ausland; monatlich $\text{A} 7,00$.

Die Morgen-Wägung erfolgt um 7 Uhr,
die Abend-Wägung Montag um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.

— 10 —
geöffnet von früß 8 bis 11 und 7 Uhr.

Filialen:

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 207.

Dienstag den 25. April 1899.

93. Jahrgang

Kinderarbeit in England und Deutschland.

Dr. B. Wenn mancheserlicher Berichten und akademische Theorie uns auf socialpolitischen Gebiete geen England als Muster hinstellen, so hat dazu unzweifl. eine Verhandlung des Unterhauses zu London eine drastische Illustration gegeben. Das Haus sieht nämlich einen Beschluss, nach welchem die Altersgrenze für Kinder, die in Fabriken beschäftigt werden dürfen, von 11 auf 12 Jahre heraufgesetzt werden soll. Das führt einmal wieder aller Welt vor Augen, wie sehr England im Kinderschutz gegen andere Länder zurück ist; wie dort Kinder nicht nur in schändlicher Weise materiell ausgenutzt, sondern auch zugleich in ihrem Schulunterricht geschädigt werden dürfen. Die englischen Gesetze erlauben, daß Kinder schon mit 11 Jahren den halben Tag in die Fabrik geschickt werden. Es sollen das erträglich nur die in den Schultümmerlinnen vorgeschafft sein, es soll auch eine Art Examens gemacht werden; in der That ist diese halbtags-Rindearbeit in Fabrikstädten ganz allgemein;

„... der Unterrichtsminister in Pariserungen gung angemessen, schiedet ist es ein Standort, gerade den fleißigeren und begabteren Kindern die meiste Müßigkung zu verleihmern oder unmöglich zu machen. Nach den Vermittelungen des Londoner Schulamts sind in London weit über 2000 Schulkindar durchschnittlich wöchentlich 27 Stunden in Fabriken tätig. Mit den Schulkindern haben also diese Kinder eine ebenso lange oder längere Arbeitszeit wie erwachsenes Arbeiter. Schon vor länger als einem Jahrzehnt ist auf den Generalsammlungen der englischen Handelskammern bittere Klage über die unmündige und schändliche Kinderarbeit geführt worden. Bei der jetzigen Verhandlung des oben erwähnten Antrages bemerkte Unterrichtsminister Gorst in seiner Rede, von seinem Standpunkte aus müsse die — aus dem Hause heraus vom liberalen Abgeordneten Hobson eingebrochene — Bill bestürzt werden, denn wenn man den im 12. Lebensjahr liegenden Kindern auch nur gestatte, wenigstens einen halben Tag in der Fabrik zu arbeiten, so sei das seine gute Vorbereitung für den Nachmittagsunterricht. Nach der Schätzung des Ministers giebt es 50 000 solcher für die halbe Zeit beurlaubter Schulinder. Wolle man diese in der Schule zurück behalten, so verbrennen zwar die Eltern für ein Jahr den Arbeitsschuh der Kinder, aber das Land gewinnt dafür an besseren Unterricht. Die Soche sei zugleich eine Überraschung für das Land. Auf der Berliner internationale Arbeiterschutzkonferenz von 1890 habe England versprochen, das schulpflichtige Alter bis zum 12. Jahre zu erhöhen, aber bis heute sein Versprechen noch nicht ausgeführt. Das Londoner Blatt „Globe“ schreibt bitter, wenn jetzt England doch Gesetz annähme, gelange es glücklich auf das russische Niveau. Und zudem gebe es außer den „Half-timers“ eine große irreguläre Menge pubblicher Kinder, die der Schule gung oder teilweise entzüpfen; ihre Arbeit dauer länger und sei entzüpfender, als die der halbe Zeit arbeitenden Kinder; da liege das wirkliche Problem der Kinderarbeit. Es giebt also außer den vom Unterrichtsminister aufgeführten 50 000 „Half-Timers“ vielleicht noch eine größere Zahl 11-jähriger Kinder, die der Schule gana entzogen und dass in der Fabrik arbeiten.“

Und nun vergleiche man die deutschen Verhältnisse! Durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 ist nicht nur das Mindestalter der Kinder für Fabrikarbeit von 12 auf 13 Jahre heraufgesetzt, sondern daneben noch bestimmt, daß die gesetzliche Schulzeit vollständig absolviert sein muß. Da dies jetzt überall in Deutschland erst mit 14 Jahren der Fall ist, beträgt bei uns das Mindestalter für Fabrikarbeit der Kinder 14 Jahre gegen 11 in England! Und in Deutschland werden die gesetzlichen Bestimmungen auch wirklich voll durchgeführt. Im Jahre 1890 wurden noch 26 591 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt; 1894, bis möglich die in der Novelle von 1891 vorgesehene Übergangszeit reichte, nur mehr 4250 Kinder von 13 Jahren, unter diesen wieder keine; in England aber noch ministeriell zugeständlich 50 000 Kinder von 11 Jahren! In Deutschland betrifft gewiß betreffs der Kinderarbeit auch noch kein Ideal; in der Haushaltung und in der allerdings geführten Handwerksbetriebs werden Kinder stellenweise noch bedeutend zu viel beschäftigt. Aber außerhalb Großbritannien hat es nichts gegeben, was nach dem

dorf begierig seim, wie sich schließlich daß englische Gesandtschaftsministerium zur Sache stellt; wenn abweisend, so will das „half - time - committee“, dem außer Wobeilen, Lehrern und Pfarrkirchen auch Haberionen angehören, eine große Agitation im Lande entfachen, wobei besonders hervorgehoben werden soll, daß die elfjährigen „Habichter“, die bis 10 Stunden in den Habrit beschäftigt werden dürfen, gegenüber den anderen Kindern in ihrer körperlichen Entwicklung und geistigen Ausbildung zurückbleiben und daß auf diesem Gebiete England nicht ein Hemmungslos der Fortschritts werden darf. Schmeichelhaft sind diese Zustände und Verhandlungen für das hochentwickelte, außerordentlich reiche England jedenfalls nicht.

Deutsches Reich.

C. H. Berlin, 24. April. (Der Berliner Arbeitgeberbund.) Immer mehr zeigt es sich, daß die Idee, einen Berliner Arbeitgeberbund ins Leben zu rufen, um der drohenden sozialdemokratischen Koalition der Arbeitnehmer gegenüber zu sein, eine gesunde war. Unaufgegessen ist der Hund im Wachstum und heute zählt er bereits 1500 Arbeitgeber mit 48 000 Arbeitern. Dass Bunde zählen auch nun beide Bäderinnungen „Concordia“ und „Germania“ an; vielleicht ist das Einschwinden der streiklustigen Gesellen daraus zu erklären, daß sie erfahren haben, welche Rücksicht die Meister am Arbeitgeberbund besitzen. Gegenwärtig sind Verhandlungen im Gange, um den Anschluß der größten und einflussreichsten Arbeitgebervereinigungen an den Bunde herbeizuführen. Seine Stellung zu einer der wichtigsten sozialen Fragen der Zeit, der Gründung von paritätischen Arbeitsnachweisen, wird der Verbund demnächst darlegen; er steht den paritätischen Nachweisen mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Soweit sich die Nachweise auf die Vermittlung und Unterbringung von ungelehrten Arbeitern, Handarbeitern, Lassurbürgern und Dienstpersonal beziehen, werden sie nach seiner Meinung sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern zum Nutzen dienen; die Leistung von Arbeitsnachweisen für Facharbeiter aber will er ausschließlich den Arbeitgebern überlassen. Er ist der Überzeugung, daß eine Auswahl zwischen guten und schlechten Arbeitern ge troffen und den besonders ehrlichen Arbeitern aus die für sie besonders geeignete Arbeit verschafft werden müsse. Er sieht möglich eine Fülle der Selbstverhältnisse, wenn der Arbeitgeber das Recht beansprucht, sozialdemokratische Agitatoren oder solche Arbeiter, welche die Werkstätte zum Treffpunkt sozialdemokratischer Agitation machen oder auf andere Art Unfrieden sät, von der Werkstatt auszuschließen.

vertreten, werden den Regierungen Vorträge wegen der Ausführung des Handwerksorganisationsgesetzes gemacht, die dabei aufgezeigt werden könnten, als hätten die Regierungen zu einer holden Einwidrigkeit bei bestehenden Zwangseinrichtungen beigegetragen. Das Gesetz vom 26. Juli 1897 bestimmt, daß die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag Beihilfegitter die Errichtung einer Zwangseinrichtung anordnen kann, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind, u. a. wenn die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden die Einführung des Betriebszwanges Zustimmt. In den Fällen, in welchen die Innungsverwaltungen in sozialdemokratische Hände übergegangen sind, ist auf Antrag der früheren freien Innungen vorgegangen und zwar so, daß nach Abtötung der beteiligten Gewerbetreibenden die Erlaubnis zur Errichtung der Zwangseinrichtungen gegeben wurde. Bei den dorach vorzunehmenden Vorstandswahlen sollte es sich heraus, daß die Mehrheit der in der Innung vereinigten Gewerbetreibenden sich zur Sozialdemokratie befürte. Es ist dies bedauerlich, aber natürlich nicht dadurch abänderbar, daß unbeteiligte Vorträger erhoben werden. Auch die Auffassung einiger Väter, es könnten die Regierungstellen beziehungsweise Zwangseinrichtungen, d. h. solche, zu welchen nur Gewerbetreibende gehören dürfen, die die Regel nach Gesetzen oder Rechtsgütern halten, gelassen, ohne vorher die beteiligten Gewerbetreibenden des Bezirks um ihre Meinung befragt zu haben, würde form mit dem Wortlaut des Gesetzes in Einstieg zu bringen sein. Da § 100 der Gewerbeordnungsvorschrift vom 26. Juli 1897 heißt es zwar, daß von beteiligter Seite ein Antrag auch auf Errichtung der beständigen Zwangseinrichtung gestellt werden kann, jedoch ist dabei durchaus nicht die Speziesbehörde vor der Verpflichtung der Abtötung der sämmtlichen Gewerbetreibenden und der Feststellung der Unrichtigkeit der Weisheit der leichten entbunden. Alle in dieser Richtung in letzter Zeit aus dem Hoogeheen der Verwaltungsbehörden gemachten Ausstellungen sind doch wohl hinfällig. Die Vergänge bei der Handwerksorganisation, wie sie in letzter Zeit zu beobachten waren, ergeben jedochst die Lehre, daß man bei dem Verlangen nach neuen Zwangseinrichtungen recht vorsichtig sein soll. Sicherlich hat man doch beim Urteil des Gesetzes vom 26. Juli 1897 nicht angenommen, daß Zwangseinrichtungen in sozialdemokratische Hände auslängen könnten. Da Weisheit ist es jedoch, wenig lo einzusehen, aber beim Handwerk vorzunehmen, sonst wird man anderweitig noch vorrichtiger sein müssen. Mit Zwangseinrichtungen ist die Gefahr der unfehlbaren Stützung der sozialdemokratischen Agitation verbunden, und man wird gut thun, dieser Gefahr unter allen Umständen die nötige Rücksicht zu schenken."

feuilleton.

Oliver Cromwell.

Es ist ein blutiges Blatt aus der englischen Geschichte, an das wir heute erinnert werden. Mord und Todtschlag, Verbannungen, Entferungen, Särlösungen deügen sich fast auf jeder Seite uns auf. Wenn man in London den Tower besucht, durch seine kleinen Treppen und Trepchen mit der Schau der Besucher von einer Zelle zur andern gelangt und der Besucher in den Wänden die eisigen Infosse dieser Zellen und Zimmer heraldisiert, wenn er auf Kreuzlein in den Wänden aufmerksam macht, die irgend einer vom Königsmordthier geschildeten Grobheit des Reichs der Rachezeit überlebten, kann man sich eines Schauerns nicht erwehren. Die alten Zeiten werden wieder lebendig, die Gegnerschaft zwischen Fürst und Volk und, was noch liefer ging, die Gegnerschaft der religiösen Glaubensgemeinschaften, steigen vor uns auf und ergänzen uns von einem Wege langen Zeiten, eines Zeits, das aber schließlich seine Belohnung in einer Verfassung fand, die es dem Volk ermöglichte, eines der ersten der Welt zu werden, die jeden Bürger mit Stolz erfüllte und die auf allen Meeren und in allen Ländern den Engländer so stolz auftreten läßt, wie vor anderthalbtausend Jahren den römischen Bürger. In diesen kleinen Höfen standen die Blutgerüste, auf die so mancher edle Mann sein Haupt legte, und diese Männer hielten wider von den rohen Lauten der Freude einer fanatischen Menge über von dem rumpligen Stöhnen des zweifelnden Volkes.

Die jungfräuliche Adalinde Elßbisch war gestorben, ihr Nachfolger, Jodok I., hatte den Theon bestimmen und schon zeigte sich überall, wie wenig das Volk mit ihm zufrieden war, wie es vor Allem darauf bedacht sein muhte, seinen Glauben zu erhalten. Bei jeder Gelegenheit wurden die Vollstrechte betont, bei jeder Gelegenheit dem Könige zu verstehen gegeben, daß eine solche Macht wie er im Parlament vorhanden sei. Die Öffentlichkeitswirksamkeit erregte großes Wohlgefallen, daß zu solchem lawinenhaften Misshoergerungen anfremde, daß der heile König Einer oder den Anderen speiste. Unter seinem Sohne Karl I. war es nicht besser.

Karl mochte die beste Wafft haben, er hatte unter dem Hause, das seinem Vater galt, zu feiern. Er war auch zu manchemmaßig und unaufdringlich. Die strenge Rechtsgläubigkeit der Puritaner war ihm verachtet, sein Hof wurde als ein Hort des Katholizismus angesehen. Die dauernde Gedrohter veranslochte ungünstige Stimmen und Abgaben, die Rückberufung des Parlaments machte böses Blut, die Unterführung und Verzerrigung der episcopalen Kreise führte zur Vermehrung der Gedet. Es kam zum Bürgerkrieg. Karl's Truppen bestanden zum Theil aus Südmern, zum Theil aus dem freien Adel und der freien Gentle, aber das Heer war nicht diszipliniert, es frauste und plünderte und Karl's Nefte Ruprecht von der Pfalz war zwar ein guter General und Reiterführer, aber unabkömmlig und unkundig. Gegen ein solches Königliches Heer führte Cromwell eine Schauere.

Oliver Cromwell war am 25. April 1599, also vor dreihundert Jahren, zu Huntingdon geboren. Sehr verwahrt, fiel ihm die Tugen für seine Unverantwortlichkeiten zu, und er mög des Lebens Reth oft genug geflohen haben, um er nach seiner Verurtheilung ein Landhaus erwarb und nun auf einem Barden

Espanien. Im Innern mußte sich Cromwell der verschiedensten Widerfahrer erodehen, um gefährlichsten Feinden die Bewecker, ultrarevolutive Schwätzer, werden zu wollen, bis sie Cromwell vernichtete. Cromwell wurde Lordprotector, eine neue Mühre, die ihm auch eine neue Aufgabe stellte. Man hatte ihm die

machte, hat ihm sein Leben verdorrt. Wie ein Held der alten Tragödie hat Cromwell mit dem unerbittlichen Schicksal gerungen, wie ein Held den anstürmenden Wogen Widerstand geleistet und sie zurückgeworfen: „Eine Rastlos von diesem Antrieb, unzügiger Bewegung, breiter Weitläufigkeit, — langsam und feurig, beständig und treulos, zerstörerisch und conservativ, — bis das umgebahntes Meer immer geradeaus vor sich hinzieht; über muß vor ihr weichen, wohr ihr widerstrebt oder es muß zu Grunde gehen.“ Keine geschäftliche Persönlichkeit ist von der nächsten Zukunft so gebaut und geschnitten worden wie Oliver Cromwell: er galt als Heuchler, Usurpator, Tyrann, Königsmörder; sein ganzes Leben wurde als eine Kette von Verbrechen und Grausamkeiten dargestellt; er wurde als ein moralisches Ungeheuer verdammt. Dieser Urteil ist in der Folge in seinem Gegenjoch umgeschlagen: die nachgekommenen Geschichtler erklärten ihn für einen der größten Männer der Weltgerichte, der die Reime in die Erde gesenkt habe, aus denen der spätere freie Reichstaat Großbritanniens emporgeschossen. Weit entfernt, in seinem religiösen Aufstiegen heucheler und Scheinheiligkeit zu erblicken, hat man darin die Fröhlichkeit eines gläubigen Gemüths, einer strengen Weitwachsamkeit erkannt; gegenüber einer äußerlichen Weihherzigkeit und hieratisch priesterlichen Kirchlichkeit habe er auf die innere Heiligung des Herzens, auf eine Religion des Gewissens, auf die freie Entfaltung der göttlichen Weisheit gebrungen und stets zu dem Herrn gesehnt, daß er ihm Kraft verleihe, immer vor große Werke zu seinem Dasein zu vollbringen. Hat er doch selbst von sich gefragt, daß er sich fortgetragen fühle von einer wunderbaren Kraft; daß er nichts thue, ohne den Herrn zu suchen, in ihm lebte die Überzeugung, daß sein ganzes Thun und Vollbringen auf einen ewigen Rechtschluss und Erreichung Gottes gegeben sei. Man hört mit Recht hervor, daß er, ein zweiter Sultan Adolfs, der protestantischen Welt als Schirmherr erschienen zu einer Zeit, da der Katholizismus von den katholisch-sächsischen Mächten und selbst von Frankreich zur Kleinmuth geführt werden sollte und eine eifrige Propaganda ihrer erfolgreiche Thätigkeit entfaltete. Und wenn auch die Erinnerungsdenkmale der Republik in der reaktionären Zeit der Restauration wieder verbuntelt aber unterdrückt wurden, der Gedenktag religiöser Freiheit ist doch nie mehr ausgesetzt worden. Und wie Cromwell den katholischen Tendenzen auf kirchlichem Gebiet entgegengestellt ist, so hat er mit seinen puritanischen und independentistischen Kriegerhorden bewiesen, daß der königlich-katholische Absolutismus sich nicht in England auf die Dauer festsetze; er hat die Vereinigung der drei Kreise zu einem großbritannischen Gemeinwesen in einer Weise durchgeführt, wie sie die Stuartis niemals zu bewirken vermocht, und ist dadurch der Wahnbrecher der Zukunft gemordet; und indem er eine fräftige Marine schuf und die Nation auf ihr natürgemäßes Gebiet hinwies, ist er der Schöpfer oder Förderer der englischen Macht und Colonisation gewesen und hat dem Jenseitseinde, daß unter den Stuartis auf dem Wege war, zum Trockenbett von Spanien herabgestürzten, nationale Großmächtigkeit verliehen.